



Hotel Kirchspiels Gasthaus  
Eigentümer Ulf Heeschen e.K.  
Große Mühlenstraße 9  
24589 Nortorf  
T + 49 4392 2028 0  
F + 49 4392 2028 10

## Geschäftsbedingungen für den Veranstaltungsbereich wie Tagungen, Bankette & Familienfeiern

### **1. Geltungsbereich**

Diese Zusatzvereinbarungen zu unseren AGB's gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen des Hotels zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen, Ausstellungen und Präsentationen etc. sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.

### **2. Vertragsabschluss**

Ein Vertrag zwischen dem Hotel und dem Kunden kommt erst durch die schriftliche Bestätigung des Hotels zustande. Bis dahin ist er freibleibend.

### **3. Stornierungsbedingungen**

Die Stornierungsbedingungen gelten für die Gesamt- und Teilstornierung sowie die Reduzierung der Personenzahl der Veranstaltungen.

Folgende Kosten fallen demnach an:

- bis 60 Tage vor Anreise: kostenfrei
- 59 bis 30 Tage vor Anreise: 50 % der gebuchten Bruttogleistung,
- 29 bis 1 Tag vor Anreise: 80 % der gebuchten Bruttogleistung,
- No Show: 100 % der gebuchten Bruttogleistung.

### **4. Rücktritt des Hotels**

Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht (Option) des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Räumen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

### **5. Änderungen der Teilnehmerzahl und Veranstaltungszeit**

Stand April 2018. Mit Erscheinen dieses Leistungsverzeichnisses verlieren alle anderen Bestimmungen und Konditionen Ihre Gültigkeit. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Steuernummer Finanzamt Rendsburg  
28 030 00994  
HRA 835 RD, Amtsgericht Kiel

Bankkonto: Sparkasse Mittelholstein AG  
DE12 2145 0000 3100 0357 50  
Eigentümer: Ulf Heeschen e.K.

Bei Vertragsabschluss ist der Veranstalter verpflichtet dem Hotel die Teilnehmerzahl mitzuteilen. Änderungen der Teilnehmerzahl um mehr als 10 % bedürfen der Zustimmung des Hotels. Der Veranstalter bestätigt spätestens 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn die endgültige Teilnehmerzahl. Berechnungsgrundlage ist die, am Vortag aktuelle Personenzahl. Bei darüber hinaus gehenden Abweichungen wird bei der Rechnungsstellung die ursprünglich vereinbarte Teilnehmerzahl abzüglich 10% zugrunde gelegt. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 10% ist das Hotel berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie die bestätigten Räume zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Kunden unzumutbar ist. Bei der Berechnung für Leistungen, die das Hotel nach Anzahl der gemeldeten Personen vornimmt, wird bei einer Erhöhung die tatsächliche Zahl der Personen abgerechnet. Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung, so kann das Hotel die zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung stellen, es sei denn, das Hotel trifft ein Verschulden.

## **6. Werbung**

Veröffentlichungen des Kunden jeder Art, in welchen auf den Veranstaltungsort verwiesen wird, bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Hotels.

## **7. Technische Einrichtungen und Anschlüsse,**

Ausstattungen Soweit das Hotel für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei. Die Einbringung zusätzlicher Ausstattungen und Dekorationsmittel bedarf der vorherigen Zustimmung des Hotels. Sämtliche vom Kunden eingebrachten Ausstattungen und Dekorationen sind von ihm zum Ende der vereinbarten Nutzungszeit wieder aus den Räumen zu entfernen und der ursprüngliche Zustand vom Kunden wiederherzustellen. Der Kunde hat insoweit für eine gesetzeskonforme Müllentsorgung Sorge zu tragen. Das Hotel ist berechtigt, die tatsächlichen Entsorgungskosten des verbleibenden Mülls sowie einer damit verbunden besonderen Reinigung der Räume dem Kunden zu berechnen. Der Kunde garantiert dem Hotel, dass von der von ihm eingebrachten Ausstattung und Dekoration keine Gefahren für die Rechtsgüter des Hotels oder Dritten ausgehen und alle betroffenen öffentlich-rechtlichen Vorschriften, insbesondere feuerpolizeiliche Vorschriften eingehalten werden. Der Kunde haftet für jeden in diesem Zusammenhang entstehenden Schaden und hält das Hotel von jeglichen Ansprüchen Dritter frei.

## **8. Preise**

Die angebotenen Zimmerraten sind nur in Verbindung mit der Veranstaltung gültig. Tagungspauschalen sind ab 12 Personen buchbar, bei weniger Teilnehmern erlauben wir uns eine Raummiete zu berechnen.

## **9. Mittagessen**

Je nach Belegung des Hauses bieten wir unseren Gästen entweder ein 3-Gang-Wahlmenü oder die Teilnahme an unserem Businesslunchbuffet in der Zeit von 12:00-14:00 Uhr an. Diese Menüs/ Buffets werden nach den jeweiligen, saisonalen Angeboten der Lieferanten, kurzfristig von unserem Küchenchef zusammengestellt. Es werden 3 Wahlmöglichkeiten im Hauptgang angeboten (Fisch, Fleisch, Vegetarisch). Die Küchenleitung hält sich offen ein vertraglich vereinbartes 3-Gang-Wahlmenü situationsbedingt in ein Lunchbuffet zu ändern.

## **10. Unsere AGBs**

Ansonsten verweisen wir auf die Gültigkeit unserer AGBs (Stand 10- 2016) Diese finden Sie u.a. auf unserer Homepage [www.kirchspiels-gasthaus.de](http://www.kirchspiels-gasthaus.de) im Impressum zum Download. Stand 7-2017